

## **DIE AITOLER IN DER ÄGÄIS. UNTERSUCHUNGEN ZUR SOGENANTEN SEEPOLITIK DER AITOLER IM 3. JH. V. CHR.\***

Der Aufstieg des Aitolischen und dann auch des Achaïischen Bundes zu den führenden politischen Mächten in der griechischen Staatenwelt zählt fraglos zu den markantesten Geschehnissen des 3. Jhs. v. Chr.; gelang es diesen beiden Bundesstaaten doch, sich in nur wenigen Jahrzehnten zu konsolidieren und ihre jeweilige Machtsphäre über weite Teile Mittelgriechenlands und der Peloponnes auszudehnen. Angesichts des außenpolitischen Drucks der hellenistischen Großreiche, die ihren Einflussbereich immer wieder auch auf die Freistaatenwelt des griechischen Mutterlandes auszudehnen bestrebt waren, boten der Aitolische und der Achaïische Bund mit ihren föderalstaatlichen Grundstrukturen den Poleis durchaus eine akzeptable Alternative, sich dem Zugriff antigonidischer, ptolemäischer oder auch seleukidischer Machtambitionen zu entziehen, indem sie sich durch die besondere Form der bundesstaatlichen Sympolitie<sup>1</sup> einem dieser Bünde anschlossen. Die bemerkenswert rasche Ausdehnung beider Bundesstaaten erklärt sich also keineswegs ausschließlich aus deren machtpolitischen Interessen heraus, sondern traf – zumindest in vielen Fällen – mit den außenpolitischen Eigeninteressen der in diese Bünde integrierten Staaten zusammen.

Andererseits steht es aber außer Frage, dass die Expansion dieser Bundesstaaten auch von dem entschiedenen Willen getragen war, durch eine territoriale Ausweitung den eigenen Machtanspruch zu fundieren. Insbesondere der Aitolische Bund, der im Folgenden im Zentrum meiner Betrachtungen stehen soll<sup>2</sup>, hatte es schon vergleichsweise früh verstanden, ein ausgefeiltes Netz zwischenstaatlicher Beziehungen aufzubauen, das nicht nur die Staaten im näheren Umkreis durch sympolitische Verbindungen in den eigenen, föderativ strukturierten Bund integrierte, sondern auch weiter entfernte Staaten durch symmachiale oder isopolitische Bindungen oder auch durch die Verleihung von Proxenie- oder Asylrechten mit dem Koinon verband<sup>3</sup>. Dieser Sachverhalt

---

\* Es gelten im Folgenden die Zitierichtlinien des Deutschen Archäologischen Instituts von 2006 (AA 2005/2, 314–399). Vgl. zu den Abkürzungen der epigraphischen Corpora DNP III (1997) S. XII–XXXVI.

<sup>1</sup> Hierzu immer noch grundlegend E. Szanto, *Das griechische Bürgerrecht* (Freiburg 1895) bes. 106, 111–113; H. Swoboda, *Zwei Kapitel aus dem griechischen Bundesrecht*, SBWien, Phil.-Hist. Kl. 199, 2 (Wien 1924); W. Kolbe, *Das griechische Bundesbürgerrecht der hellenistischen Zeit*, ZRG 49, 1929, 129–154; W. Schwahn, *Das Bürgerrecht der sympolitischen Bundesstaaten bei den Griechen*, Hermes 66, 1931, 97–118; vgl. auch H. H. Schmitt, *Überlegungen zur Sympolitie*, in: G. Thür (Hrsg.), *Symposium 1993. Akten der Gesellschaft für griechische und hellenistische Rechtsgeschichte* (Köln 1994) 35–44; H. Beck, *Polis und Koinon. Untersuchungen zur Geschichte und Struktur der griechischen Bundesstaaten im 4. Jahrhundert v. Chr.* (Stuttgart 1997) bes. 9–29; P. Funke, *Alte Grenzen – neue Grenzen. Formen polisübergreifender Machtbildung in klassischer und hellenistischer Zeit*, in: R. Albertz – P. Funke (Hrsg.), *Räume und Grenzen. Topologische Konzepte in den antiken Kulturen des östlichen Mittelmeerraumes* (München 2007) 187–204 (mit der neueren Literatur).

<sup>2</sup> Ich greife hier einige der Überlegungen wieder auf, die ich am Ende einer Untersuchung ›Zur Datierung der aitolischen Bürgerrechtsverleihung an die Bürger von Herakleia am Latmos (IG IX 1<sup>2</sup>.1.173)‹ im *Chiron* 30, 2000, 505–517 nur sehr knapp darlegen können und die im Folgenden eingehender begründet werden sollen.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu neben der in Anm. 1 genannten Literatur auch P. Funke, *Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Die staatliche Neuformierung Griechenlands*, in: G. Weber (Hrsg.), *Kulturgeschichte des Hellenismus. Von Alexander dem Großen bis Kleopatra* (Stuttgart 2007) 78–98; A. Giovannini, *Untersuchungen über die Natur und die Anfänge der bundesstaatlichen Sympolitie in Griechenland* (Göttingen 1971); W. Gawantka, *Isopolitie. Ein Beitrag zur Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen in der griechischen Antike* (München 1975); K. J. Rigsby, *Asyilia. Territorial Inviolability in the Hellenistic World* (Berkeley 1996); Ch. Marek, *Die Proxenie* (Frankfurt 1984).

ist hinlänglich bekannt und gerade auch in jüngster Zeit wieder eingehend untersucht worden<sup>4</sup>. Dabei ist immer wieder auch der Frage nachgegangen worden, ob – und gegebenenfalls ab wann – die Aitoler ihre Machtbestrebungen nicht nur auf das griechische Festland ausgerichtet hatten, sondern darüber hinaus bestrebt gewesen waren, ihren Herrschaftsbereich systematisch auch auf die ägäische Inselwelt und die kleinasiatische Küste auszuweiten. Diese Vorstellung von einer bereits im zweiten Drittel des 3. Jhs. v. Chr. einsetzenden, gezielten ‘Seepolitik’ des Aitolischen Bundes geht insbesondere auf die Untersuchungen des einschlägigen, vor allem epigraphischen Quellenmaterials durch H. Benecke zurück<sup>5</sup>. Benecke sah in der erfolgreichen Abwehr des Galliereinfalls im Jahre 279 v. Chr. einen entscheidenden Wendepunkt in der aitolischen Außenpolitik: »Von ganz besonderer Bedeutung für die geistige und moralische Erhebung des aitolischen Volkes waren die Ereignisse vom Jahre 279: Der Galliereinfall unter Brennus in Delphi. Die Aitoler traten den Galliern mit einer nicht unbedeutenden Streitmacht entgegen und brachten im Kampf die Entscheidung. Sie standen als die Retter des Vaterlandes und des delphischen Apollo da, und nun wurden sie von den anderen Griechen ‘wegen ihrer Frömmigkeit’ gefeiert. Mit einem Schlage war der aitolische Bund populär. Dies alles gab den Aitolern ein größeres Selbstvertrauen, stärkte ihr Nationalbewusstsein und steigerte ihren Ehrgeiz. Gleichzeitig wurde der Unternehmungsgeist und die Abenteuerlust des Einzelnen geweckt. In dieser ‘aitolischen Gründerzeit’ werden sie sich wohl auch weit von ihren Häfen weg aufs Meer gewagt haben, und wenn Polybios ihre Haupttätigkeit zur See erst nach dem Tode des Antigonos Doson (221) annimmt, so ist das sicherlich viel zu spät«<sup>6</sup>.

Beneckes These von einer bereits in den 60er Jahren des 3. Jhs. v. Chr. einsetzenden, gezielten Seepolitik der Aitoler in der Ägäis hat eine sehr nachhaltige Wirkung entfaltet und bestimmt bis heute weitgehend unverändert die Forschungsdiskussion, obgleich immer wieder auch auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht wird, die einer solchen Auffassung entgegenstehen. So hat jüngst J. Scholten erneut nachdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aitoler erst seit dem letzten Drittel des 3. Jhs. v. Chr. über reguläre Flottenstreitkräfte verfügten<sup>7</sup>; und er hat gute Argumente dafür vorgebracht, dass zuvor Aitoler und zwar insbesondere Bewohner der neu in den Aitolischen Bund aufgenommenen Staaten längs der Nordküste des Korinthischen Golfes allenfalls als Privatiers maritime Aktivitäten in der Ägäis entfaltet haben dürften<sup>8</sup>. Scholten

<sup>4</sup> Ausgangspunkt für alle einschlägigen Untersuchungen ist immer noch R. Flacelière, *Les Aitoliens à Delphes* (Paris 1937); von den neueren Arbeiten seien hier genannt F. Lefèvre, *L’Amphictionie pyléo-delphique: histoire et institutions* (Paris 1998) bes. 102–123; J. D. Grainger, *The League of the Aitolians* (Leiden 1999) 87–164; Th. Corsten, *Vom Stamm zum Bund. Gründung und territoriale Organisation griechischer Bundesstaaten* (München 1999); J. Scholten, *The Politics of Plunder. Aitolians and their Koinon in the Early Hellenistic Era, 279–217 B.C.* (Berkeley 2000); P. L. Sánchez, *L’amphictionie des Pyles et de Delphes. Recherches sur son rôle historique, des origines au II<sup>e</sup> siècle de notre ère* (Stuttgart 2001) 287–302.

<sup>5</sup> H. Benecke, *Die Seepolitik der Aitoler* (Hamburg 1934); vgl. aber auch schon H. A. Ormerod, *Piracy in the Ancient World* (Liverpool 1924) 139–142; G. de Sanctis, *Gli Etoli ed Eraclea*, *RFIC* 3, 1925, 68, der den Ausbau einer »sfera d’influenza etolica nell’Egeo« in die Zeit zwischen 280 und 240 v. Chr. datiert.

<sup>6</sup> Benecke a. O. (Anm. 5) 11.

<sup>7</sup> Scholten a. O. (Anm. 4) 107; so auch Grainger a. O. (Anm. 4) 24; vgl. auch schon Benecke a. O. (Anm. 5) 13; Flacelière a. O. (Anm. 4) 204 f.

<sup>8</sup> Scholten a. O. (Anm. 4) 105–116. Dass vor allem die Bewohner der seit dem ausgehenden 4. Jh. v. Chr. sukzessive in den Aitolischen Bund inkorporierten Küstenstädte zu den treibenden Kräften bei der Entfaltung maritimer Aktivitäten gehörten, dürfte außer Frage stehen. So bildete hier offensichtlich das westlokrische Naupaktos einen wichtigen Ausgangspunkt; vgl. S. C. Bakhuizen, *Men of the Mountains. Observations on Aitolian Raiding*.

rekurriert dennoch auf eine aitolische Seepolitik, modifiziert aber Beneckes Vorstellung durch die bedenkenswerte Überlegung, »whether the League's lembos diplomacy in the Aegean was not in fact an unintended by-product of private initiatives by individuals – that is, that the flag followed trade (or raid), rather than vice versa. The involvement of prominent Aitolian political figures in privateering and of prominent Aitolian privateers in politics left the boundaries between collectively sanctioned actions and private opportunism vague, but the League's members probably saw no reason to clarify the situation«<sup>9</sup>. Grundsätzlich dürften Scholtens Ausführungen durchaus das Richtige treffen und die aitolischen Aktivitäten in der Ägäis im zweiten Drittel des 3. Jhs. v. Chr. angemessen charakterisieren. Gleichwohl kann sich aber auch Scholten nicht ganz von der Vorstellung einer auch damals schon politisch gelenkten Ägäispolitik der Aitoler lösen, wenn er aufgrund der von ihm zugrunde gelegten Quellen vermutet: »It is certainly possible to conclude from all this evidence that some forward thinkers were promoting a carefully coordinated extension of the League's horizons into the Aegean as an even bolder corollary to the extension of citizen rights in central Greece«<sup>10</sup>.

Es bleibt allerdings fraglich, inwieweit es die Evidenz des verfügbaren Quellenmaterials wirklich zulässt, von einer »carefully coordinated extension of the League's horizons into the Aegean« bereits um die Mitte des 3. Jhs. v. Chr. zu sprechen. Zumindest ist es weitaus schwieriger, das wirkliche Ausmaß einer aitolischen Ägäispolitik zu bestimmen, als es die entsprechenden Darlegungen in der bisherigen Forschung vermuten lassen. In der Regel begnügt man sich nämlich nur mit mehr oder weniger ausführlichen Verweisen auf die von Benecke und dann erneut von W. Ziegler zusammengestellten Belege<sup>11</sup>, ohne die auf dem wahrlich dornigen Feld der Chronologie der hellenistischen Geschichte Griechenlands zwischenzeitlich erzielten neueren Forschungsergebnisse angemessen zu berücksichtigen, und zeichnet letztlich dann doch – trotz aller Vorbehalte – im Anschluss an Benecke das Bild einer schon seit den 60er Jahren des 3. Jhs. v. Chr. kontinuierlich und zielstrebig durch die Aitoler vorangetriebenen Seepolitik<sup>12</sup>. Schon Ed. Will hatte kritische Vorbehalte gegenüber Beneckes These einer gezielten Planung

---

in: E. Olshausen – H. Sonnabend (Hrsg.), Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums 5 (Amsterdam 1996) 225 Anm. 13. Aber auch die neu in den Aitolischen Bund integrierten Bewohner Mittelgriechenlands galten rechtlich unterschiedslos als 'Aitoler' und traten daher auch als solche in Erscheinung. Wenig zuträglich für die Analyse und Bewertung der aitolischen Seeunternehmungen ist daher eine Differenzierung zwischen »les Etoliens stricto sensu et ceux qui n'ont parfois d'Étoliens que le nom«, wie sie von N. Bernard, *Les activités des Etoliens et le contrôle de la mer, III-II<sup>ème</sup> siècles avant notre ère*, in: E. Deniaux (Hrsg.), *Le canal d'Otrante et la Méditerranée antique et médiévale* (Bari 2005) 31 vorgenommen wird, zumal zu bedenken ist, dass die politische Führungsschicht der neu in den Aitolischen Bund aufgenommenen Gliedstaaten jeweils sehr rasch auf der Bundesebene integriert wurde.

<sup>9</sup> Scholten a. O. (Anm. 4) 114 f.

<sup>10</sup> Scholten a. O. (Anm. 4) 111 f.; Scholten a. O. (Anm. 4) 260–261 artikuliert aber auch die Problematik einer präzisen zeitlichen Bestimmung der politischen Aktivitäten des Aitolischen Bundes im östlichen Mittelmeerraum.

<sup>11</sup> Zusammenstellung der Belege bei Benecke a. O. (Anm. 5) 11–29; W. Ziegler, *Symbolai und Asylie* (Bonn 1975) 173–234; vgl. auch Ph. Gauthier, *Symbola. Les étrangers et la justice dans les cités grecques* (Nancy 1972) 245–284; Rigsby a. O. (Anm. 3) passim.

<sup>12</sup> Vgl. etwa die ansonsten sehr gründliche Untersuchung von A. Bielman, *Retour à la liberté. Libération et sauvetage des prisonniers en Grèce ancienne. Recueil d'inscriptions honorant des sauveteurs et analyse critique* (Lausanne 1994) 105; und zuletzt wieder C. Koehn, *Krieg – Diplomatie – Ideologie. Zur Außenpolitik hellenistischer Mittelstaaten* (Stuttgart 2007) bes. 102–107, dessen Versuch einer Neubewertung der aitolischen Aktivitäten in der Ägäis wegen der allzu oberflächlichen Analyse dieses Quellenmaterials widersprüchlich bleibt und daher nicht zu überzeugen vermag.

der aitolischen Ägäispolitik vorgebracht und sowohl die Dürftigkeit des Quellenmaterials wie vor allem auch die Problematik einer präzisen Datierung der einschlägigen epigraphischen Zeugnisse herausgestellt<sup>13</sup>. Aber obgleich immer wieder auf Wills Auffassung verwiesen wird<sup>14</sup>, mangelt es an entsprechenden Konsequenzen bei der historischen Bewertung und Einordnung der relevanten Dokumente.

Scholten hat zwar zu Recht die Grauzone betont, die in Aitolien zwischen privat betriebener Piraterie und staatlichem Handeln bestanden hat<sup>15</sup>; und eine solche Grauzone war – zumal in Kriegszeiten – keineswegs nur für die Aitoler und die ebenfalls als Piraten verrufenen Kreter signifikant, sondern war eine gerade in hellenistischer Zeit weit verbreitete Erscheinung<sup>16</sup>. In diesem Zusammenhang ist auch immer wieder die enge Verbindung zwischen Piraterie und Asylie betont worden. Allerdings erscheint es mir zu weitgehend, wenn die literarischen und epigraphischen Berichte über aitolische Piratenakte und die Dokumente über die Asylie-Abkommen des Aitolischen Bundes ausnahmslos als gleichzugewichtende Zeugnisse gewertet und als zwingender Erweis für eine aitolische Außenpolitik genommen werden, die sich systematisch der Piraterie zur Durchsetzung ihrer Ziele bediente. Ich möchte betonen, dass es mir hier nicht darum geht, das Bedrohungspotential, das im 3. und frühen 2. Jh. v. Chr. zweifellos von aitolischen Piraten ausgegangen ist, zu schmälern und das Ausmaß der aitolischen Piraterie zu mindern. Die Berichte über aitolische Piraterien können aber nicht in gleicher Weise zum Beleg gezielter außenpolitischer Aktivitäten herhalten wie die Zeugnisse über die Asylie- und Isopolitievereinbarungen, denen offizielle Beschlüsse des Aitolischen Bundes zugrunde liegen und die keineswegs zwingend immer nur als unmittelbare und direkte Reaktionen auf vorangegangene aitolische Piratenakte gesehen werden dürfen, sondern durchaus als ein eigenständiges Instrument zur Gestaltung der Außenpolitik aufzufassen sind, dessen sich in hellenistischer Zeit bekanntlich ja auch zahlreiche andere, der Piraterie ganz unverdächtige Staaten bedienten<sup>17</sup>. Möchte man also der Frage nach dem Ausmaß und dem Charakter der politischen Aktivitäten des Aitolischen Bundes im östlichen Mittelmeerraum nachgehen, so tut man gut daran, die – ohnehin nicht sehr zahlreichen – Belege für aitolische Piratenakte in der Ägäis<sup>18</sup> zunächst außer Betracht zu lassen und das Augenmerk vornehmlich auf die Asylie- und Isopolitieverträge

<sup>13</sup> Ed. Will, *Histoire politique du monde hellénistique I*<sup>2</sup> (Nancy 1979) 326–328.

<sup>14</sup> Vgl. etwa Grainger a. O. (Anm. 4) 3–25; P. de Souza, *Piracy in the Graeco-Roman World* (Cambridge 1999) bes. 70 f.; Scholten a. O. (Anm. 4) 112.

<sup>15</sup> Scholten a. O. (Anm. 4) 114 f.

<sup>16</sup> Vgl. Ormerod a. O. (Anm. 5) bes. 127–150; E. Ziebarth, *Beiträge zur Geschichte des Seeraubs und Seehandels im alten Griechenland* (Hamburg 1929); P. Brulé, *La piraterie crétoise hellénistique* (Paris 1978); de Souza a. O. (Anm. 14) 43–96; V. Gabrielsen, *Economic Activity, Maritime Trade and Piracy in the Hellenistic Aegean*, *REA* 103, 2001, 219–240; U. Wiemer, *Krieg, Handel und Piraterie. Untersuchungen zur Geschichte des hellenistischen Rhodos* (Berlin 2002) bes. 111–142; A. Chaniotis, *War in the Hellenistic World. A Social and Cultural History* (Oxford 2005) passim (mit weiterer Literatur).

<sup>17</sup> So zu Recht auch Grainger a. O. (Anm. 4) 3–25. Gegen Rigsby a. O. (Anm. 3), der in den Asylievereinbarungen der hellenistischen Zeit »first and foremost a religious gesture« (14) sehen möchte, hat zuletzt K. Buraselis, *Zur Asylie als außenpolitisches Instrument in der hellenistischen Welt*, in: M. Dreher (Hrsg.), *Das antike Asyl. Kulturelle Grundlagen, rechtliche Ausgestaltung und politische Funktion* (Köln 2003) 143–160 mit überzeugenden Argumenten wieder deren (außen-)politische Funktionen unterstrichen.

<sup>18</sup> Wenn man die Asyliedekrete aus den genannten Gründen als (indirekte) Zeugnisse für aitolische Piraterie (s. etwa den Asylievertrag zwischen Aitolien und Milet [IvMilet 3,1031]) unberücksichtigt lässt, dann bleiben nur noch einige literarische Notizen vor allem bei Polybios, bei denen allerdings aufgrund der unscharfen Terminologie

zwischen dem Aitolischen Bund und Staaten in der Ägäis und an der kleinasiatischen Küste zu richten, da nur sie als entsprechend aussagefähige Indikatoren gelten können. Ich möchte daher im Folgenden das einschlägige Quellenmaterial vor allem hinsichtlich seiner zeitlichen Bestimmung analysieren und die relevanten Dokumente chronologisch soweit wie möglich in einen ereignisgeschichtlichen Rahmen einordnen. Dabei werden sich die Darlegungen auf das 3. Jh. v. Chr. beschränken, da die Bestimmung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen der Anfänge des außenpolitischen Engagements der Aitolier im östlichen Mittelmeerraum im Mittelpunkt stehen soll.

Nachdem L. Robert im Jahre 1978 mit überzeugenden Argumenten als Vertragspartner einer aitolischen Bürgerrechtsverleihung an die Bewohner einer nicht näher bezeichneten Stadt Herakleia<sup>19</sup> die Polis Herakleia am Latmos identifiziert hatte<sup>20</sup>, galt dieses in die erste Hälfte der 50er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. datierte Dekret als eines der zeitlich frühesten Zeugnisse für ein politisches Engagement des Aitolischen Bundes im östlichen Mittelmeer. Nach einer erneuten Überprüfung der Lesung anhand älterer Abklatsche und unter Berücksichtigung neuerer Forschungsergebnisse zur delphischen Chronologie des 3. Jhs. v. Chr. konnte ich jedoch vor einigen Jahren zeigen, dass die bisherige Datierung der Inschrift nicht mehr aufrechtzuerhalten und der

---

(*lestes* und *peirates*) nicht klar zwischen Land- und Seeraub zu unterscheiden ist. Zur Terminologie C. Ferone, *LESTEIA. Forme di predazione nell' Egeo in età classica* (Neapel 1995) 43–68; zu Polybios' Charakterisierung der Raublust der Aitolier zuletzt de Souza a. O. (Anm. 14) 73–76; zur Dürftigkeit der einschlägigen literarischen Quellen im Übrigen Grainger a. O. (Anm. 4) 22–24. Darüber hinaus gibt es nur noch sehr wenige Inschriften, in denen ausdrücklich von aitolischen Piratenakten in der Ägäis die Rede ist:

1. Bielman a. O. (Anm. 12) Nr. 26, 104–106 (= Syll.<sup>3</sup> 520): Verschleppung von 280 Bewohnern aus Aulon auf Naxos durch 'Aitolier'; Datierung aufgrund der Schriftform: ca. Mitte des 3. Jhs. v. Chr.; Grainger a. O. (Anm. 4) 20 geht mit »300 BC« von einem zu frühen Datum aus. – 2. Bielman a. O. (Anm. 12) Nr. 31, 119–125 (= IG II<sup>2</sup> 844): Raubüberfall des (mit hoher Wahrscheinlichkeit) aus Aitolien stammenden Bukris auf die attische Küste; zur Datierung der Inschrift: 229/228 v. Chr. und des Überfalls: 30er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. ('Demetrischer Krieg') vgl. Bielman a. O. (Anm. 12) 121–123; Ch. Habicht, *Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit* (München 1995) 167; Grainger a. O. (Anm. 4) 20–22. – 3. Bielman a. O. (Anm. 12) Nr. 40, 147–151: Freikauf eines 'von Aitolern' versklavten Bürgers aus Troizen; Datierung aufgrund der Schriftform: Ende des 3. / Anfang des 2. Jhs. v. Chr.

Diesen drei Zeugnissen, die allesamt möglicherweise in den Kontext kriegerischer Auseinandersetzungen gehören, ist vielleicht noch die nur sehr fragmentarisch erhaltene Inschrift: Bielman a. O. (Anm. 12) Nr. 60, 213–214 (= IG II<sup>2</sup> 746) zur Seite zu stellen, in der ebenfalls von einem aitolischen Raubzug die Rede zu sein scheint, der eventuell dem gleichen historischen Zusammenhang wie der Überfall des Bukris zuzuordnen ist; vgl. dazu auch A. Wilhelm, *Attische Urkunden III* (Wien 1925) 55–59 (= A. Wilhelm, *Akademieschriften zur griechischen Inschriftenkunde I* [Leipzig 1974] 515–519). Darüber hinaus werden auch die vier Inschriften: Bielman a. O. (Anm. 12) Nr. 24, 95–100 (= V. C. Petrakos, *Oi demos tou Rhamnountos II. Oi epigraphes* [Athen 1999] Nr. 3); Bielman a. O. (Anm. 12) Nr. 29, 111–114 (= SEG 25, 1971, 539); Bielman a. O. (Anm. 12) Nr. 32, 125–128 (= SEG 3, 1927, 666), Bielman a. O. (Anm. 12) Nr. 38, 141–144 (= Syll.<sup>3</sup> 521) immer wieder mit aitolischer Piraterie in Verbindung gebracht, obgleich Aitolier in diesen Texten nicht erwähnt werden; vgl. etwa Bielman a. O. (Anm. 12) passim und zuletzt teilweise auch Bernard a. O. (Anm. 8). Allzu oft greift bei solchen Zuweisungen noch die von Benecke a. O. (Anm. 5) 12 in seinem Kommentar zu SEG 3, 1927, 666 vorgebrachte Argumentation: »Welcher Nation diese Seeräuber angehörten, wird leider in der Inschrift nicht gesagt. ... Es können aber doch nur Aitolier oder Kreter in Frage kommen.« Dem ist allerdings mit Scholten a. O. (Anm. 4) 109 entgegenzuhalten: »Clearly not every Aitolian showing up in the area in this period was involved in privateering or pure piracy, nor is every pirate or privateer an Aitolian.« In der Zusammenschau sind die zweifelsfreien Quellenbelege für die Aktivitäten aitolischer Piraten in der Ägäis also weitaus geringer, als es die Forschungsdiskussion oft vermuten lässt.

<sup>19</sup> IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 173.

<sup>20</sup> L. Robert, *Héraclée et les Étoliens*. BCH 102, 1978, 477–490 (= L. Robert, *Documents d'Asie Mineure* [Paris 1987] 173–186).

Text in die beiden letzten Jahrzehnte des 3. Jhs. v. Chr. herabzudatieren ist. Auf eine Wiederholung der Argumente möchte ich an dieser Stelle verzichten und stattdessen auf meine früheren Darlegungen verweisen<sup>21</sup>. Hier sei zunächst nur festgehalten, dass die Bürgerrechtsverleihung an Herakleia am Latmos nicht mehr als Erweis früher diplomatischer Aktivitäten der Aitoler im Ägäisraum dienen kann.

In die späten 60er oder frühen 50er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. wird auch ein Ehrendekret der kleinasiatischen Stadt Erythrai für den Aitoler Neoptolemos, Sohn des Physkos, dem zuvor schon die Proxenie und das Bürgerrecht dieser Stadt verliehen worden war, datiert. Neoptolemos erhielt die Ehrungen für seine Verdienste um eine erythraische Gesandtschaft, die zum delphischen Amphiktyonenrat entsandt worden war, um wegen einer wohl von der Amphiktyonie verhängten Strafe zu verhandeln, und der Neoptolemos den offenbar erfolgreichen Rat gegeben hatte, sich in dieser Angelegenheit unmittelbar an den Aitolischen Bund zu wenden<sup>22</sup>. Auch die in dieser Inschrift sich abzeichnenden Beziehungen zwischen Neoptolemos und dem ionischen Erythrai werden immer wieder als Indiz eines schon frühen politischen Agierens in 'Übersee' gewertet<sup>23</sup>. Nun wäre es ganz unsinnig, jeglichen diplomatischen Kontakt der Aitoler jenseits ihres engeren Einflussbereiches in Frage stellen zu wollen. Jedoch sollte man nicht hinter allen solchen Kontakten sogleich auch außenpolitische Offensiven vermuten. Im Falle der Ehrung des Neoptolemos ging es ganz fraglos um nicht näher präzierte Probleme zwischen Erythrai und der delphischen Amphiktyonie, zu deren Lösung Neoptolemos wegen der damaligen Dominanz des Aitolischen Bundes in der Amphiktyonie entscheidend beigetragen hatte. Rückschlüsse auf konkrete politische Interessen Aitoliens in der Ägäis lassen sich jedenfalls nicht daraus ableiten.

Aber auch ganz unabhängig von der Frage nach den politischen Hintergründen der Ehrungen Erythrais für Neoptolemos bleibt deren Datierung problematisch. Ausgangspunkt für die Datierung des Ehrendekrets der Erythraier war die Datierung einer wohl aus einem vergleichbaren Anlass erfolgten Ehrung des Neoptolemos durch die euboische Stadt Eretria, die dem Aitoler in Delphi eine Ehrenstatue errichten ließ<sup>24</sup>. Unter Berufung auf K. J. Beloch, der aufgrund seiner Untersuchungen der delphischen Hieromnemonenlisten zu dem Schluss kam, dass Euboa wegen der makedonischen Oberhoheit in der übrigen Zeit nur zwischen 276 und 267 v. Chr. im Amphiktyonenrat vertreten gewesen sei, wurde die Ehrung Eretrias in eben diesen Zeitraum und die Ehrung Erythrais hierzu zeitnah um 260 v. Chr. datiert<sup>25</sup>, zumal wohl zu Recht eine Identität des Neoptolemos mit dem gleichnamigen delphischen Hieromnemon angenommen wird, dessen

<sup>21</sup> Funke a. O. (Anm. 2).

<sup>22</sup> Syll.<sup>3</sup> 412 (= I.Erythrai I 35); vgl. zu diesem Vorgang auch Flacelière a. O. (Anm. 4) 216–217. Die von H. Engelmann im Kommentar zu I.Erythrai I 35 geäußerte Vermutung, dass es sich bei der von der Amphiktyonie verhängten Strafe um eine Freigabe der Stadt Erythrai für *sylan* gehandelt habe, entbehrt jeder Grundlage.

<sup>23</sup> Vgl. zuletzt Scholten a. O. (Anm. 4) 100, der einen Zusammenhang zum Beginn der aitolischen Asylieverleihungen an Städte im Ägäisraum sieht, die allerdings – wie zu zeigen sein wird – zeitlich deutlich später anzusetzen sind.

<sup>24</sup> Syll.<sup>3</sup> 411.

<sup>25</sup> K. J. Beloch, Griechische Geschichte IV 2<sup>2</sup> (Berlin 1927) 387–389, 463; G. Klaffenbach, IX 1<sup>3</sup>, 1, S. XVIII, 6–8; XIX, 4–7. Dieser Datierungsansatz hat in der Forschung bisher seine Gültigkeit bewahrt; vgl. zuletzt J. D. Grainger, Aitolian Prosopographical Studies (Leiden 2000) 243; Scholten a. O. (Anm. 4) 100, 112–113; anders nur Marek a. O. (Anm. 3) 414 Anm. 67, der – allerdings ohne Begründung – eine Datierung in die Mitte der 40er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. vorschlägt; vgl. auch schon den Kommentar zu Syll.<sup>3</sup> 412.

Amtszeit in die Jahre 258/7 oder 254/3 v. Chr. datiert wurde<sup>26</sup>. Sieht man einmal von den Fragen ab, ob die Ehrung Eretrias überhaupt die Mitgliedschaft im Amphiktyonenrat zur notwendigen Voraussetzung hat und ob die zeitliche Nähe beider Ehrungen eigentlich wirklich zwingend ist, bleibt zu konstatieren, dass sich auch die Voraussetzungen für den Datierungsansatz entscheidend verändert haben. So hat D. Knoepfler in einem grundlegenden Aufsatz zeigen können, dass das Postulat Belochs keinen Bestand haben kann; darüber hinaus wird die Amtszeit des Neoptolemos als delphischer Hieromnemon mittlerweile auf das Jahr 250/49 v. Chr. datiert<sup>27</sup>. Da man des Weiteren davon ausgehen kann, dass es sich bei Neoptolemos nicht nur um den gleichnamigen Hieromnemon des Jahres 250/49 v. Chr. handelt, sondern zugleich auch um den gleichnamigen Strategen des Aitolischen Bundes, der in den 40er Jahren des 3. Jhs. v. Chr. zweimal amtierte<sup>28</sup>, erscheint es mehr als nahe liegend, auch die genannten Ehrungen in die 40er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. zu datieren und sie enger mit den Amtszeiten des Neoptolemos als Strategie zu verbinden. Dies würde auch den großen politischen Einfluss des Neoptolemos besser verständlich machen, der in der Ehrung Erythrais sichtbar wird. Damit fügen sich auch diese Vorgänge in die verstärkten diplomatischen Bemühungen ein, die – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Propagierung der von den Aitolern neu organisierten delphischen Soterien – die aitolische Politik der damaligen Zeit prägten und auf die auch im Folgenden noch einzugehen sein wird<sup>29</sup>.

Zunächst ist aber noch auf den Beschluss des Aitolischen Bundes zur Verleihung von *asphaleia* an die Insel Delos einzugehen, dessen Datierung in das Jahr 250 v. Chr. gesichert erscheint<sup>30</sup>. K. J. Rigsby hat dieses Dekret als bloße ‘Geste’ bezeichnet und ihm wohl zu Recht den Gehalt

<sup>26</sup> Vgl. Flacelière a. O. (Anm. 4) 398 (I 22) und (mit der weiteren Literatur) G. Nachtergaele, *Les Galates en Grèce et les Sotéria de Delphes: Recherches d'histoire et d'épigraphie hellénistique* (Brüssel 1977) 419–422 Nr. 9.

<sup>27</sup> D. Knoepfler, *Les relations des cités eubéennes avec Antigonos Gonatas et la chronologie delphique au début de l'époque étolienne*, BCH 119, 1995, 137–159, bes. 152–155; Lefèvre a. O. (Anm. 4) 59–63.105; Sánchez a. O. (Anm. 4) 291–295. 525 (Zeittafel); vgl. auch CID IV 53.

<sup>28</sup> IG IX 1<sup>2</sup>,1, 17C. 25. 26. Zur Datierung (246/5 bzw. 239/8 v. Chr.) vgl. die *tabula praetorum Aetolorum* in IG IX 1<sup>2</sup>,1, S. XLIX–LII; ergänzend dazu Grainger a. O. (Anm. 4) 555–558. Klaffenbachs Datierung, der Grainger in diesem Fall folgt, bleibt allerdings unsicher. Zeitliche Verschiebungen um einige wenige Jahre sind möglich. Eine größere Sicherheit lässt sich erst nach einer dringend erforderlichen generellen Neuordnung der aitolischen Strategenliste erreichen. Das gilt im Übrigen auch für die zweite Strategie des Polykritos, in der Neoptolemos als Schreiber amtierte und die von Klaffenbach auf 263/2 v. Chr. und von Grainger sogar auf 271/0 v. Chr. datiert wird. Hier verbindet sich das Problem der Strategen- und damit auch der Schreiberdatierung mit dem Problem der Datierung des in der zweiten Strategie des Polykritos abgeschlossenen Bündnisvertrages zwischen dem Aitolischen und dem Akarnanischen Bund; vgl. dazu zusammenfassend H. H. Schmitt, *Die Staatsverträge des Altertums III: Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200 v. Chr.* (München 1969) 143–144; S. L. Ager, *Interstate Arbitrations in the Greek World, 337–90 B.C.* (Berkeley 1996) 105–108 Nr. 33; Scholten a. O. (Anm. 4) 253–256. Das zeitliche Auseinanderklaffen von Schreiberamt und Strategie sucht Klaffenbach (IG IX 1<sup>2</sup>, 1, p. 99) mit der Überlegung »idem aut pater« zu lösen. Ich möchte diese Problematik hier ausklammern und demnächst gesondert behandeln. Die obigen Darlegungen zur Chronologie legen es nahe, die Datierungsfrage dieses Bündnisses erneut zu überdenken, zumal sich neue relevante Erkenntnisse zur epirotischen Geschichte ergeben haben, die eine auch schon früher erwogene Datierung in die frühen 40er Jahre v. Chr. als möglich erscheinen lassen.

<sup>29</sup> Vgl. auch den Datierungsvorschlag (Mitte der 40er Jahre des 3. Jhs. v. Chr.) von Marek a. O. (Anm. 3) 414 Anm. 67. Eine solche Datierung passt auch gut zu dem Umstand, dass in der Zeit der Strategien des Neoptolemos bemerkenswert viele aitolische Proxenien verliehen wurden; vgl. dazu auch Grainger a. O. (Anm. 4) 164.

<sup>30</sup> IG IX 1<sup>2</sup>,1,185 (= IG XI 4, 1050). Die Datierung ergibt sich aus der Rechnungsliste IG XI 2, 287A Z. 80 f. (= C. Prêtre, *Nouveau choix d'inscriptions de Délos. Lois, comptes et inventaires* [Athen 2002] 87–124), in welcher für das Jahr 250 v. Chr. die Kosten für die Aufzeichnung eines aitolischen Dogmas aufgeführt werden, das mit diesem Beschluss identisch sein dürfte; vgl. F. Durrbach, *Choix d'inscriptions de Délos I. Textes historiques* (Paris 1921–1923) 47–49 Nr. 41; Ziegler a. O. (Anm. 11) 182–184 Nr. 5.

einer Asylurkunde abgesprochen<sup>31</sup>. Gleichwohl ist es ein Dokument aitolischer Präsenz in der Ägäis, das allerdings aufgrund seiner doch sehr allgemein gehaltenen Aussage für sich genommen noch kein starkes Indiz für ein besonderes außenpolitisches Engagement des Aitolischen Bundes in dieser Region ist. Es wäre sogar eher verwunderlich, wenn um die Mitte des 3. Jhs. v. Chr. die damalige Vormacht der delphischen Amphiktyonie an diesem kultisch und wirtschaftlich so bedeutenden Zentrum der Ägäiswelt nicht in Erscheinung getreten wäre. Einzelne aitolische Bürger standen – was ebenfalls kaum verwundern kann – auch schon geraume Zeit vorher mit Delos in Kontakt. Inwieweit diese dann am Zustandekommen des Asphaliedekretes beteiligt waren, ist nicht auszumachen<sup>32</sup>.

Jedenfalls wird man die mit diesem Dekret zum Ausdruck gebrachte Präsenz des Aitolischen Bundes in Delos doch als ein Zeichen werten dürfen, dass die Aitoler mit dem dichten und weitgespannten Netz internationaler Beziehungen, das sich ihnen mit der Dominanz über die delphische Amphiktyonie erschlossen hatte, umzugehen gelernt hatten. Und dass sie es immer besser verstanden, dieses Netzwerk zu nutzen, wird dann an den regen diplomatischen Aktivitäten deutlich, die die Aitoler bei ihren Bemühungen um die Anerkennung der von ihnen initiierten Neugestaltung der delphischen Soterien in den 40er Jahren des 3. Jhs. v. Chr. entfalteten<sup>33</sup>. Angesichts der nur schmalen Quellengrundlage ist es zwar schwierig, den geographischen Bereich präzise zu bestimmen, auf den sich diese Aktivitäten erstreckten; es ist aber auffällig, dass fünf der erhaltenen sieben Anerkennungsbeschlüsse aus Staaten des östlichen Mittelmeerraumes stammen, und zwar aus Abdera, Smyrna, Chios, Tenos und einer unbekanntes Kykladeninsel; die beiden anderen Beschlüsse kommen aus Athen und einer weiteren unbekanntes Stadt<sup>34</sup>. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass für drei der fünf Staaten aus dem Ägäisbereich zugleich auch aitolische Asyl- bzw. Isopolitiebeschlüsse überliefert sind, die für die betreffenden Staaten zeitgleich oder doch zumindest sehr zeitnah zu deren Anerkennungsbeschlüssen für die Soterien erfolgten. Ein unmittelbarer Zusammenhang ist daher kaum von der Hand zu weisen.

Zu den sowohl chronologisch wie auch inhaltlich weitgehend geklärten Vorgängen um die entsprechenden Beschlüsse für Chios, das zugleich auch Sitz und Stimme in der delphischen Amphiktyonie erhielt, und Smyrna mag hier der Verweis auf die umfangreiche Forschungs-

<sup>31</sup> Rigsby a. O. (Anm. 3) 51–52; auch Gauthier a. O. (Anm. 11) lässt diese Inschrift außer Betracht.

<sup>32</sup> So verzeichnen die Rechnungslisten des delischen Artemisions für die 70er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. das Weihgeschenk eines Aitolers namens Straton (IG XI 2, 161B Z. 24 f.; 162B Z. 19 f.; 164A Z. 73 f.; 199B Z. 50). Der Aitoler Nikolaos aus Proscheion stiftete Ende der 50er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. auf Delos das Fest der *Nikolaeia*: IG XI 2, 287B (= Prêtre a. O. [Anm. 30] 125–141) Z. 126–127; s. auch I.Delos 298A Z. 90–92; 366A Z. 66. 73. 76. 85) und erhielt wohl aus diesem Grund in Delos eine Ehrenstatue (IG XI 4, 1075); vgl. E. Ziebarth, *Delische Stiftungen*, Hermes 52, 1917, 431 Nr. 17; auch Nikolaos' Wirken lässt sich möglicherweise bis in die frühen 70er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. zurückverfolgen, sofern der in IG XI 2, 161B Z. 82 Genannte mit diesem Nikolaos identisch ist; vgl. dazu Marek a. O. (Anm. 3) 260–261, der zu Recht den von Durrbach a. O. (Anm. 30) 50–52 und im Anschluss daran von Ziegler a. O. (Anm. 11) 183 sehr hypothetisch rekonstruierten Zusammenhang zwischen der Stiftung der *Nikolaeia* und dem aitolischen Asphaliebeschluss skeptisch beurteilt. Weniger wahrscheinlich erscheint aber auch eine von Chr. Marek erwogene Verbindung des aitolischen Beschlusses mit einem delischen Proxeniebeschluss für den Aitoler Bukris (IG XI 4, 692 = Syll.<sup>3</sup> 500 = Durrbach a. O. [Anm. 30] 49–52 Nr. 42), da hier doch wohl eher an einen Zusammenhang mit den Aktivitäten des Bukris in der Zeit des 'Demetrischen Krieges' zu denken ist; s. dazu oben Anm. 18.

<sup>33</sup> Grundlegend dazu Nachtergaele a. O. (Anm. 26). Zur Frage der Datierung des Zeitpunkts der Neugestaltung (247/6 oder neuerdings auch 252/1 v. Chr.) vgl. darüber hinaus (mit weiterer Literatur) Lefèvre a. O. (Anm. 4) 239–240; Scholten a. O. (Anm. 4) bes. 237–238. 247–249; Sánchez a. O. (Anm. 4) 306–309.

<sup>34</sup> Vgl. die Zusammenstellung der Beschlüsse bei Nachtergaele a. O. (Anm. 26) 435–447 Nr. 21–27.



literatur genügen<sup>35</sup>. Möglicherweise steht aber auch der aitolische Asyliebeschluss für Tenos mit der Anerkennung der Soterien durch Tenos in Verbindung<sup>36</sup>. Von der Schriftform her lässt sich die sehr fragmentarische Inschrift nur ganz ungefähr in das dritte Viertel des 3. Jhs. v. Chr. datieren<sup>37</sup>. In dem in den Zeilen 11 und 12 teilweise noch lesbaren Datierungsformular haben sich aber zumindest noch der Name des Hipparchen (Timolochos) und des Schreibers (Damokles) erhalten. Während der Name des Schreibers sich keinem der ansonsten unter diesem Namen bekannten Aitoler zuweisen lässt<sup>38</sup>, könnte der Hipparch Timolochos mit dem gleichnamigen Hieromnemon, der im Jahre 250/49 v. Chr. amtierte, und zugleich auch mit dem Aitoler Timolochos aus Potidania identisch sein, der im aitolisch-akarnanischen Bündnisvertrag unter den Epilektarchen genannt wird<sup>39</sup>.

Diese prosopographischen Überlegungen sprechen durchaus dafür, auch das Asyliedekret für Tenos den Dekreten zuzuordnen, die in den 40er Jahren des 3. Jhs. v. Chr. wohl im engen Zusammenhang mit der aitolischen Werbung für die neuen Soterien standen, die wiederum kein Selbstzweck war, sondern zweifellos ebenfalls Ausdruck eines verstärkten Willens, sich nach außen hin zu profilieren und eine eigenständige politische Rolle im großen Spiel der Mächte nicht mehr nur vor der eigenen Haustür, sondern auch – aber eben nicht ausschließlich – in Übersee zu beanspruchen<sup>40</sup>. Man hat hier immer wieder einen zeitlichen und auch kausalen

<sup>35</sup> Chios: SEG 18, 1962, 245; s. auch L. Moretti, *Iscrizioni storiche ellenistiche II* (Florenz 1976) 19–24 Nr. 78; Ziegler a. O. (Anm. 11) 184–187 Nr. 6; vgl. dazu G. Daux, *Le décret de Chios* FD 3, 214 + BCH 23, 1958, 435, in: *Études Delphiques*, BCH Suppl. 4 (Paris 1977) 61–65; Gauthier a. O. (Anm. 11) 256–258; Nachtergaele a. O. (Anm. 26) 329–335; P. Amandry, *Chios and Delphi*, in: J. Boardman – C. E. Vaphopoulou-Richardson (Hrsg.), *Chios. A Conference at the Homereion in Chios* (Oxford 1986) 218–225; Lefèvre a. O. (Anm. 4) 116–117; Sánchez a. O. (Anm. 4) 297–300. – Smyrna: Anerkennung der delphischen Soterien mit der Erwähnung eines aitolischen Asyliebeschlusses: FD III 1, 483 (= Nachtergaele a. O. [Anm. 26] 443–445 Nr. 25; das ungefähr in die gleiche Zeit gehörige delphische Asyliedekret für Smyrna: FD III 4, 153; vgl. dazu Ziegler a. O. (Anm. 11) 188–189 Nr. 7; Nachtergaele a. O. (Anm. 26) 215, 234 f. mit Anm. 141, 324; S. Elwyn, *The Recognition Decrees for the Delphian Soteria and the Date of Smyrna's Inviolability*, JHS 110, 1990, 177–180; Rigsby a. O. (Anm. 3) 95–105; C. Champion, *The Soteria at Delphi: Aetolian propaganda in the epigraphical record*, AJPh 116, 1995, 213–220.

<sup>36</sup> Asylie für Tenos: IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 191; s. auch Rigsby a. O. (Anm. 3) 156–157 Nr. 54. Einen Zusammenhang mit der Anerkennung der Soterien durch Tenos (FD III 1, 482 = IG XII Suppl. 309 = Nachtergaele a. O. [Anm. 26] 440–441 Nr. 23) hat auch schon Ziegler a. O. (Anm. 11) 180–181 Nr. 4 – allerdings auf der Grundlage eines falschen Zeitansatzes für die Neugestaltung der Soterien – erwogen.

<sup>37</sup> Rigsby a. O. (Anm. 3) 157; G. Klaffenbach datiert die Buchstabenformen im Kommentar zu IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 191 auf die Mitte des 3. Jhs. v. Chr. (»medio fere saec. III«).

<sup>38</sup> Vgl. Grainger a. O. (Anm. 25) 139–140.

<sup>39</sup> Lefèvre a. O. (Anm. 4) 105 vermutet eine Identität zwischen dem Hieromnemonen und dem Epilektarchen Timolochos, erwähnt aber nicht den in der Asylieurkunde für Tenos genannten gleichnamigen Hipparchen. Grainger a. O. (Anm. 25) 326 geht von der Identität des Hieromnemonen, des Epilektarchen und des Hipparchen aus. Allerdings gibt er fälschlicherweise zwei unterschiedliche Daten (266 und 250 v. Chr.) für das Hieromnemonenamt des Timolochos an, da er offenbar übersehen hat, dass es sich bei Syll.<sup>3</sup> 424 und bei Flacelière a. O. (Anm. 4) 398 (I 22) um Listen aus dem gleichen Jahr (Archontat des Nikodamos I.: 250/49 v. Chr.) handelt. Darüber hinaus datiert er den aitolisch-akarnanischen Bündnisvertrag zu hoch (271/70 v. Chr.); vielmehr sprechen die hier angestellten Überlegungen ebenfalls für eine erneute Untersuchung und mögliche Herabdatierung dieses Vertrages sogar noch unter den bisher langläufig angenommenen Zeitpunkt (Ende der 60er Jahre des 3. Jhs. v. Chr.); dazu oben Anm. 28.

<sup>40</sup> Dass die Neugestaltung der delphischen Soterien und die damit verbundene Propagierung der Verdienste der Aitoler um die Rettung Delphis und die Abwehr der Kelten eng mit der weit über die eigenen landsmannschaftlichen Grenzen ausgreifenden aitolischen Expansion verbunden waren, ist eigentlich immer schon gesehen worden; vgl. nur Flacelière a. O. (Anm. 4) bes. 233–239; Nachtergaele a. O. (Anm. 26) bes. 329–331. Die Behauptung von Koehn a. O. (Anm. 12) 101, dass ein solcher Zusammenhang bisher noch nicht gesehen worden sei, stellt daher eine gründliche Verkennung der Forschungsfrage dar.

Zusammenhang zwischen diesen außenpolitischen Aktivitäten des Aitolischen Bundes und einem vermeintlich schon um die Mitte des 3. Jhs. v. Chr. einsetzenden Niedergang der ptolemäischen Vormachtstellung im Ägäisraum sehen wollen<sup>41</sup>. Es ist aber mehr als fraglich, ob die Ptolemäer tatsächlich schon damals größere Verluste ihres ägäischen Einflussbereiches hinnehmen mussten. Vieles scheint doch darauf hinzudeuten, dass sie sich trotz der empfindlichen Niederlagen in den Seeschlachten bei Kos und Andros<sup>42</sup> durchaus in der Ägäis zu behaupten wussten und nach der Beendigung des 3. Syrischen Krieges ihre Suprematie zunächst noch einmal restituieren konnten<sup>43</sup>. Von einer engeren Korrelation zwischen den aitolischen und den ptolemäischen Aktivitäten im Sinne einer planvollen Ägäispolitik ist daher für jene Zeit wohl noch nicht auszugehen; und es bleibt überhaupt problematisch, für die 50er und 40er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. von einer spezifischen Seepolitik der Aitoler zu sprechen. Mit der Verleihung von Asylie und Isopolitie wie auch dem Werben um die Anerkennung der delphischen Soterien gewinnt die aitolische Außenpolitik zwar entscheidend an Konturen<sup>44</sup>, sie fügt sich mit diesem Instrumentarium aber nur in die allgemeinen diplomatischen Gepflogenheiten der damaligen Zeit ein, in der auch die Aitoler ihren politischen Führungsanspruch zu artikulieren suchten.

Der Ausbruch des 'Demetrischen Krieges' (239–229 v. Chr.) dürfte dann aber weiteren größeren politischen Aktivitäten des Aitolischen Bundes im östlichen Mittelmeerraum zunächst einmal Einhalt geboten haben<sup>45</sup>; und auch in der Folgezeit haben die Auseinandersetzungen mit Makedonien, die im 'Bundesgenossenkrieg' (220–217 v. Chr.) gipfelten, offenbar alle aitolischen Kräfte im griechischen Mutterland gebunden<sup>46</sup>. Erst mit dem 'Frieden von Naupaktos' (217 v. Chr.) scheinen die Aitoler den Rücken frei bekommen zu haben, um wieder verstärkt auch

<sup>41</sup> Vgl. zuletzt de Souza a. O. (Anm. 14) 70; Scholten a. O. (Anm. 4) 107–109 (mit weiterer Literatur).

<sup>42</sup> Zur Datierung dieser Schlachten K. Buraselis, *Das hellenistische Makedonien und die Ägäis* (München 1982) bes. 119–151.

<sup>43</sup> Vgl. G. Hölbl, *Geschichte des Ptolemäerreiches. Politik, Ideologie und religiöse Kultur von Alexander dem Großen bis zur römischen Eroberung* (Darmstadt 1994) 41–53; W. Huß, *Ägypten in hellenistischer Zeit. 332–30 v. Chr.* (München 2001) 281–287, 338–356, 425–443; H.-J. Gehrke, *Geschichte des Hellenismus*<sup>3</sup> (München 2003) 109 bezeichnet das östliche Mittelmeer für die Zeit nach dem Ende des 3. Syrischen Krieges sogar als »fast ein mare clausum der Ptolemäer«.

<sup>44</sup> Hinzuzufügen wären eigentlich noch die hier weitgehend unberücksichtigten Proxenieverleihungen, die ganz auffällige Parallelitäten zu den dargelegten Beobachtungen aufweisen; vgl. dazu die entsprechenden Ergebnisse von Marek a. O. (Anm. 3) passim.

<sup>45</sup> Die Tätigkeiten der zahlreichen aus Aitolien stammenden und in den Diensten der verschiedenen hellenistischen Mächte stehenden Söldner bleiben hier unberücksichtigt; s. dazu Benecke a. O. (Anm. 5) 33–44. Vgl. im Übrigen zu den historischen Geschehnissen die entsprechenden ausführlichen Darlegungen bei Grainger a. O. (Anm. 4) passim; Scholten a. O. (Anm. 4) passim (mit weiterer Literatur).

<sup>46</sup> Eine Ausnahme bildet allerdings das Engagement der Aitoler auf der Seite von Knossos im 'Lyttischen Krieg' (ca. 222/1–219 v. Chr.); s. Polyb. 4, 53–55; vgl. dazu A. Chaniotis, *Die Verträge zwischen kretischen Poleis in der hellenistischen Zeit* (Stuttgart 1996) 36–38. Das Eingreifen der Aitoler erklärt sich aber vor allem aus der engen Verquickung des 'Lyttischen Krieges' mit dem 'Bundesgenossenkrieg'; dazu W. Huß, *Untersuchungen zur Außenpolitik Ptolemaios' IV.* (München 1976) 193–194. Gleichwohl ist zu vermuten, dass der aitolischen Hilfeleistung ein Bündnisvertrag mit Knossos zugrundelag, über dessen Datierung sich aber nichts sagen lässt; dazu F. W. Walbank, *A Historical Commentary on Polybios* (Oxford 1957) 509. Die im attischen Ehrendekret IG II<sup>2</sup> 844 (= Bielma a. O. [Anm. 12] Nr. 31. 119–125) erwähnten Aktionen des Bukris wohl aus der Zeit des 'Demetrischen Krieges' (s. oben Anm. 18) könnten aber für ein zeitlich schon weiter zurückreichendes Bündnis sprechen, so dass man auch in diesem Fall durchaus an die späten 50er oder die 40er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. denken kann; von einem noch früheren Zeitpunkt wird man allerdings – gegen Chaniotis hier a. O. 33 Anm. 148 – nicht ausgehen können; s. dazu weiter unten die entsprechenden Ausführungen zum Isopolitievertrag zwischen dem Aitolischen Bund und Axos.

im Ägäisbereich zu agieren. Das wird zumindest dadurch sehr nahe gelegt, dass alle dem 3. Jh. v. Chr. zuzurechnenden aitolischen Asylie- und Isopolitievereinbarungen mit Staaten des östlichen Mittelmeerraumes, die nicht in die späten 50er und in die 40er Jahre dieses Jahrhunderts zu datieren sind, aus dessen beiden letzten Dekaden stammen. Eine knapp gehaltene Zusammenschau der entsprechenden Dokumente soll dies hier abschließend verdeutlichen<sup>47</sup>.

1. Bürgerrechtsverleihung des Aitolischen Bundes an Herakleia am Latmos<sup>48</sup>: Da ich die Datierung dieser ursprünglich in die frühen 50er Jahre des 3. Jhs. v. Chr. datierten Inschrift an anderer Stelle bereits ausführlich begründet habe, mag hier die Feststellung genügen, dass die Inschrift aus zwingenden prosopographischen Gründen in die beiden letzten Jahrzehnte des 3. Jhs. v. Chr. gehört.

2. Asylievertrag zwischen dem Aitolischen Bund und Milet<sup>49</sup>: Dieser Vertrag muss in die gleiche Zeit gehören. Die Buchstabenformen lassen zwar nur eine ganz allgemeine zeitliche Zuordnung in die zweite Hälfte des 3. Jhs. v. Chr. zu<sup>50</sup>; die Datierung kann aber aufgrund der Erwähnung eines zweiten aitolischen Schreiberamtes (Z. 2) genauer auf die beiden letzten Jahrzehnte eingegrenzt werden<sup>51</sup>.

3. Verleihungen von Asylie und Isopolitie zwischen dem Aitolischen Bund und Keos:<sup>52</sup> Als einziges Datierungskriterium dient neben den Buchstabenformen die Erwähnung der 4. Strategie eines Aitolers (I Z. 8 f.), dessen Namen allerdings nicht mehr erhalten ist. Da in dem durch die Buchstabenformen vorgegebenen Zeitraum nur zwei Strategen mit vierfacher Amtszeit belegt sind, kann es sich bei der in der Inschrift erwähnten Strategie aber nur um die 4. Strategie des

<sup>47</sup> Ich greife hier die von mir bei Funke a. O. (Anm. 2) 514–515 vorgetragenen Überlegungen wieder auf.

<sup>48</sup> IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 173; dazu Funke a. O. (Anm. 2).

<sup>49</sup> IvMilet 3, 1031 (schon mit der von mir vorgeschlagenen Neudatierung: »nach etwa 215«); vgl. auch Schmitt a. O. (Anm. 28) Nr. 564; Gauthier a. O. (Anm. 11) 263–265; Ziegler a. O. (Anm. 11) 189–191 Nr. 8. Benecke (Anm. 5) 23 Nr. 5 hatte noch vor der Erstveröffentlichung der Inschrift durch G. Klaffenbach, Asylievertrag zwischen Ätolien und Milet, SB Berlin 1937, 155–159 aufgrund einer falschen Lesung den Vertrag irrtümlich in das Amtsjahr des aitolischen Strategen Timaios (in Klaffenbachs *tabula praetorum Aetolorum*: 240/39 v. Chr.) datiert; so auch noch Flacelière a. O. (Anm. 4) 243. Bei dem in Z. 3 der Inschrift erwähnten Timaios handelt es sich aber um den Vater des in Z. 2 f. genannten Ratsschreibers.

<sup>50</sup> Klaffenbach a. O. (Anm. 49) 157 mit Anm. 1 verweist für die Zeitbestimmung der Formen des Α und des Π in den milesischen Inschriften auf G. Kawerau – A. Rehm, Das Delphinion in Milet (Berlin 1914) 246–248. Die dort angeführten Inschriften, die gleiche oder ähnliche Buchstabenformen aufweisen, reichen auf jeden Fall bis ganz an das Ende des 3. Jhs. v. Chr.

<sup>51</sup> Schon A. Aymard, Recherches sur les secrétaires des confédération aitolienne et achaienne, in: *Mélanges N. Jorga* (Paris 1933) 71–108 hatte die Ansicht vertreten, dass das zweite Schreiberamt erst am Ende des 3. Jhs. v. Chr. im Aitolischen Bund eingeführt worden sei. Obgleich sich zwischenzeitlich das einschlägige Quellenmaterial mehr als verdoppelt hat, hat die These Aymards ihre Gültigkeit bewahrt. Sieht man von der hier in Frage stehenden Asylieurkunde ab, so gehören die frühesten Belege für das doppelte Schreiberamt (IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 188; SEG 12, 1955, 217) in die Jahre ca. 213/2 bzw. 208/7 v. Chr.; ungefähr in diese Zeit dürfte daher auch der Vertrag zwischen Milet und dem Aitolischen Bund gehören, zumal eine Ehrung für milesische Richter durch die aitolische Stadt Stratos, die sich auf einer »noch ins 3. Jh.« datierten Inschrift aus Milet (I. Didyma 147 = IG IX 1<sup>2</sup>, 2, 417) findet, wohl in einem engen Bezug zu diesem Vertrag zu sehen ist.

<sup>52</sup> Schmitt a. O. (Anm. 28) Nr. 508; vgl. auch IG IX 1<sup>2</sup>, 3, 654; Gauthier a. O. (Anm. 11) 255–256; Ziegler a. O. (Anm. 11) 202–206 Nr. 13.

Pantaleon (Ende der 20er Jahre; in G. Klaffenbachs *tabula praetorum Aetolorum*: 222/1 v. Chr.) oder des Dorimachos (Ende des 3. Jhs. v. Chr.; in Klaffenbachs *tabula praetorum Aetolorum*: 202/1 v. Chr.) handeln. Während Klaffenbach ohne nähere Begründung die mit dem Abschluss der Verträge verbundenen komplizierten Verhandlungen in die Zeit »c. a. 225–220« datiert<sup>53</sup>, hat sich zuletzt wieder W. Huß für eine Spätdatierung in die letzten Jahre des 3. Jhs. v. Chr. ausgesprochen und einen engen Zusammenhang mit dem Niedergang der ptolemäischen Machtstellung in der Ägäis gesehen<sup>54</sup>.

4. Verleihungen der Asylie durch den Aitolischen Bund an Mytilene<sup>55</sup>: Die Datierung der beiden Dekrete in die letzten beiden Jahrzehnte des 3. Jhs. v. Chr. ist aus prosopographischen Gründen gesichert<sup>56</sup>.

5. Verleihungen der Asylie durch den Aitolischen Bund an Teos<sup>57</sup>: P. Herrmann ist die Sicherung der Datierung dieses Asyliebeschlusses in die letzten Jahre des 3. Jhs. (Frühjahr 203 oder 202 v. Chr.) im Rahmen der Veröffentlichung der großen 'Antiochos-Inschrift' aus Teos mit überzeugenden Argumenten gelungen<sup>58</sup>.

<sup>53</sup> G. Klaffenbach im Kommentar zu IG IX 1<sup>2</sup>, 3, 654; so auch schon H. Pomtow, *Delphische Neufunde II: Neue delphische Inschriften*, Klio 15, 1918, 12–13; Benecke a. O. (Anm. 5) 27.

<sup>54</sup> Huß a. O. (Anm. 46) 227; vgl. auch schon H. Swoboda – K. F. Hermann, *Lehrbuch der griechischen Staatsaltertümer* (Tübingen 1913) 350–351 mit Anm. 6; dort auch eine Übersicht über alle früheren Datierungsansätze, die von ca. 262/1 (Hiller von Gaertringen) über 218 v. Chr. (Niese) bis hin zu 204/3 v. Chr. (Dittenberger). Gegen diese Spätdatierung lässt sich auch einwenden, dass das Anerkennungsschreiben für die Leukophryena im Jahre 208/7 v. Chr. von den einzelnen keeischen Städten unterzeichnet wurde (IvMagnesia 50), den Isopolitieurkunden aber die politische Einheit der keeischen Städte zugrunde lag. Da die keeischen Poleis wohl durch eine bundesstaatliche Sympolitie verbunden waren, setzt die Subskription durch die einzelnen Poleis im Jahre 208/7 v. Chr. keineswegs die Auflösung des sympolitischen Verbandes der keeischen Städte voraus; vgl. etwa auch die entsprechenden Beschlüsse des Aitolischen Bundes (IvMagnesia 28 = IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 186) und des Akamanischen Bundes (IvMagnesia 29 = IG IX 1<sup>2</sup>, 2, 582).

<sup>55</sup> IG XII 2, 15, 16; vgl. auch IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 189, 190; Bielman a. O. (Anm. 12) Nr. 33, 129–131; dazu Gauthier a. O. (Anm. 11) 253–255, 259–260; Ziegler a. O. (Anm. 11) 208–213 Nr. 15–16; vgl. auch G. Labarre, *Les cités de Lesbos aux époques hellénistique et impériale* (Paris 1996) 61–68; A. Dimopoulou-Piliouni, *Ta psephismata asylias tou Koinou tôn Aitolôn hyper tôn Mytilenaïôn*, in: *Mélanges en l'honneur P. D. Dimakis: droits antiques et société* (Athen 2002) 305–321.

<sup>56</sup> Vgl. den Kommentar von G. Klaffenbach zu IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 189 (ca. 214/3 v. Chr.) und 190 (ca. 208/7 v. Chr.). Zeitliche Verschiebungen um einige wenige Jahre könnten sich aus der noch zu leistenden Revision von Klaffenbachs *tabula praetorum Aetolorum* ergeben.

<sup>57</sup> IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 192; vgl. auch Syll.<sup>3</sup> 563–565 mit den entsprechenden (wohl zeitgleichen) Beschlüssen Delphis und der delphischen Amphiktyonie; CID IV 97; siehe auch Gauthier a. O. (Anm. 11) 274–277; Ziegler a. O. (Anm. 11) 219–224 Nr. 19; Rigsby a. O. (Anm. 3) 280–296 (bes. Nr. 132–134); Lefèvre a. O. (Anm. 4) 226–227; Sánchez a. O. (Anm. 4) 351–354.

<sup>58</sup> P. Herrmann, *Antiochos der Große und Teos*, *Anadolu* 9, 1965 (1967) 29–159, bes. 94–97; vgl. zum historischen Kontext jetzt auch B. Dreyer, *Die römische Nobilitätsherrschaft und Antiochos III. (205 bis 188 v. Chr.)* (Hennef 2007) bes. 273–282. G. Klaffenbach hatte sich für eine Datierung der ersten Strategie des Alexander aus Kalydon aufgrund der Parallelität mit dem ebenfalls in dieses Jahr angesetzten delphischen Archontats des Megartas in das Jahr 204/3 v. Chr. und damit für eine Datierung des Beschlusses in das Frühjahr 203 v. Chr. ausgesprochen; vgl. G. Klaffenbach's Kommentar zu IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 95. Wenn die neuere Datierung des Archontats des Megartas in das Jahr 203/2 v. Chr. (vgl. Lefèvre a. O. [Anm. 4] 312; Sánchez a. O. [Anm. 4] 352, 526) das Richtige trifft, wäre nun – die nahe liegende zeitliche Parallelität des delphischen und des aitolischen Dekretes vorausgesetzt – von einer Beschlussfassung im Frühjahr 202 v. Chr. auszugehen und auch hier eine entsprechende Korrektur in Klaffenbachs *tabula praetorum Aetolorum* erforderlich.

6. Verleihungen der Asylie sowie eines Sitzes in der delphischen Amphiktyonie durch den Aitolischen Bund an Magnesia am Mäander<sup>59</sup>: Als Anhaltspunkt der Datierung dient die Erwähnung der 2. Amtsperiode des aitolischen Strategen Agelaos, deren zeitliche Fixierung allerdings lange Zeit umstritten war und zwischen 222/1 v. Chr. (G. Klaffenbach) und ca. 207 v. Chr. (R. Flacelière) schwankte<sup>60</sup>. Da mittlerweile durch die Veröffentlichung der sogenannten Stele von Xanthos<sup>61</sup> eine (weitere = 3.?) Strategie des Agelaos (Z. 79) für das Jahr 206/5 v. Chr. sicher bezeugt ist, muss auch in diesem Fall Klaffenbachs *tabula praetorum Aetolorum* revidiert und ein späterer zeitlicher Ansatz für die zweite Strategie des Agelaos und damit auch für diesen Asyliebeschluss gesucht werden. Zu denken ist mit Ph. Gauthier<sup>62</sup> am ehesten an die Zeit »peu après 212« und vor dem Anerkennungsbeschluss für die Leukophryena 208/7 v. Chr.<sup>63</sup>.

7. Bündnisverträge des Aitolischen Bundes mit Lysimacheia, Kios und Kalchedon<sup>64</sup>: Ebenfalls vielleicht noch in das vorletzte, eher aber doch erst in das letzte Jahrzehnt des 3. Jhs. v. Chr. gehört auch der Ausbau des aitolischen Einflussbereiches am Hellespont, der möglicherweise sogar im Einvernehmen mit den Ptolemäern erfolgte, deren eigene Vormachtstellung in diesem Bereich offenbar zunehmend unter Druck geriet<sup>65</sup>.

8. Isopolitie- und Bündnisvertrag des Aitolischen Bundes mit der kretischen Stadt Axos<sup>66</sup>: Der nur sehr fragmentarisch erhaltene Text bezieht sich offensichtlich auf den Abschluss eines Isopolitie- und Symmachievertrages, der aufgrund der Buchstabenformen an das Ende des 3. Jhs. v. Chr. zu datieren ist<sup>67</sup>. Möglicherweise ist dieser Vertrag mit dem 'Kretischen Krieg' (ca. 206–204 v. Chr.) in Verbindung zu bringen; aber auch ein »Zusammenhang mit dem Lyttischen Krieg und dem sog. Bundesgenossenkrieg« ist nicht ganz auszuschließen<sup>68</sup>. Da in einer aus der ersten Hälfte des 3. Jhs. v. Chr. zu datierenden aitolischen Proxenieurkunde aus Thermos ein Bularch des Aitolischen Bundes genannt wird, dessen Ethnikon ihn als Bürger einer Gemeinde Axos ausweist, wird vielfach davon ausgegangen, dass »zwischen dem Ätolerbund und der kretischen Stadt ... schon seit Anfang des 3. Jhs. Isopolitie ... bestanden zu haben (scheint).

<sup>59</sup> IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 4c (= Syll.<sup>3</sup> 554); vgl. dazu Gauthier a. O. (Anm. 11) 270–274; Ziegler a. O. (Anm. 11) 195–198 Nr. 11; Rigsby a. O. (Anm. 3) 190–193 Nr. 67; Lefèvre a. O. (Anm. 4) 117–118; Sánchez a. O. (Anm. 4) 298–299.

<sup>60</sup> Vgl. dazu P. Herrmann a. O. (Anm. 58) 123 Anm. 161.

<sup>61</sup> J. Bousquet, La stèle des Kyténiens au Létôon de Xanthos, REG 101, 1988, 12–53 (= SEG 38, 1988 [1991], 1476).

<sup>62</sup> Gauthier a. O. (Anm. 11) 273–274.

<sup>63</sup> SEG 12, 1955, 217 mit SEG 38, 1988 (1991), 412; s. auch Rigsby a. O. (Anm. 3) 203–205 Nr. 78–79. Dazu grundlegend J. Ebert, Zur Stiftungsurkunde der *Leukophryena* in Magnesia am Mäander, Philologus 126, 1982, 198–216 (= J. Ebert, Agonismata. Kleine philologische Schriften zur Literatur, Geschichte und Kultur der Antike [Stuttgart 1997] 258–279).

<sup>64</sup> Polyb. 15, 23, 8 f.; 18, 3, 11 f.; 4, 5 f.; Liv. 32, 33, 15 f.; in den zeitlichen Kontext gehört wohl auch der delphische Asyliebeschluss für Kalchedon FD III 4, 372; vgl. dazu Rigsby a. O. (Anm. 3) 163–169 Nr. 62.

<sup>65</sup> Vgl. Huß a. O. (Anm. 46) 212 f. (mit weiterer Literatur); zum vertragsrechtlichen Charakter der Beziehungen vgl. schon Swoboda a. O. (Anm. 54) 350 mit Anm. 5.

<sup>66</sup> Schmitt a. O. (Anm. 28) Nr. 585 (= IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 193 = IC II, v. 18).

<sup>67</sup> Vgl. G. Klaffenbachs Kommentar zu IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 193.

<sup>68</sup> So Schmitt a. O. (Anm. 28) Nr. 390; zum 'Lyttischen Krieg' und zum 'Bundesgenossenkrieg' vgl. oben Anm. 46; zum 'Kretischen Krieg' vgl. Brulé a. O. (Anm. 16) 33–56; Chaniotis a. O. (Anm. 46) 38–41.

... Diese Verbindung wird hier erneuert und durch ein Bündnis erweitert<sup>69</sup>. Von einer Erneuerung kann aber schwerlich die Rede sein, da es sich bei dem aitolischen Bularchen aus Axos wie auch bei den übrigen in delphischen und aitolischen Urkunden erwähnten aitolischen Bürgern – darunter auch ein Stratege des Bundes (IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 99) – nicht um (ehemalige und jetzt in Aitolien ansässige) Bewohner der kretischen Stadt Axos, sondern um Bewohner einer gleichnamigen Gemeinde in Westlokris und damit um Bürger eines Gliedstaates des Aitolischen Bundes handelt<sup>70</sup>. Damit entfällt jede Grundlage, in dieser Urkunde die Erneuerung eines bis ins frühe 3. Jh. v. Chr. zurückreichenden Vertragsverhältnisses zu sehen. Die in einer delphischen Inschrift aufgezeichneten Bemühungen der kretischen Stadt Axos um die Aktivierung des aitolischen Bürgerrechts für einen ihrer Bürger, den es nach Aitolien verschlagen hatte, werden sich daher wohl auf diesen Vertrag aus dem ausgehenden 3. Jh. v. Chr. beziehen<sup>71</sup>.

Die vorangegangene Zusammenstellung lässt eine doch auffällige Konzentration vertraglicher Vereinbarungen des Aitolischen Bundes mit Staaten des östlichen Mittelmeerraumes in den beiden letzten Dekaden des 3. Jhs. v. Chr. erkennen, nachdem zuvor schon für die 40er Jahre ein vielleicht auch schon in den späten 50er Jahre einsetzendes verstärktes politisches Engagement des Aitolischen Bundes in dieser Region – insbesondere im Zusammenhang der Propagierung der neu ausgestalteten delphischen Soterien – zu verzeichnen war, das dann in den 30er und 20er Jahren allem Anschein nach zunächst wieder zurückgenommen wurde. Ob nun diese Entwicklung wirklich als das Resultat einer langfristigen Strategie und einer gezielten ‘Seepolitik’ betrachtet werden kann, möchte ich dahin gestellt sein lassen. Man wird immer auch zu berücksichtigen haben, dass insbesondere die Zunahme der Asylieverträge eine allgemeine Folgeerscheinung der rechtlich unsicher gewordenen Zeiten war. Gleichwohl erhält die Rolle, die der Aitolische Bund im ausgehenden 3. Jh. v. Chr. im Ägäisraum spielte, in der Zusammenschau der hier behandelten Textzeugnisse ein schärferes Profil. Man gewinnt den Eindruck, dass die Aktivitäten der Aitoler darauf ausgerichtet waren, nicht nur, aber insbesondere überall dort sich zu engagieren, wo die Ptolemäer zunehmend an Einfluss verloren. Die zunächst noch sehr freundschaftlichen Beziehungen zu den Ptolemäern dürften dabei hilfreich gewesen sein<sup>72</sup>.

<sup>69</sup> Schmitt a. O. (Anm. 28) 390; vgl. auch G. Klaffenbach’s Kommentar zu IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 6, Z. 11; M. Guarducci, IC II p. 46 und zuletzt wieder Chanotis a. O. (Anm. 46) 33 Anm. 148.

<sup>70</sup> So schon G. Daux, *Delphes au II<sup>e</sup> et I<sup>er</sup> siècle depuis l’abaissement de l’Étolie jusqu’ à la paix romaine* (Paris 1936) 487 Anm. 1; ausführlich dann L. Lerat, *Les Locriens de l’ouest. I: Topographie et ruines* (Paris 1952) 18–20; vgl. auch J. A. O. Larsen, *Greek Federal States. Their Institutions and History* (Oxford 1968) 204–205; Gawantka a. O. (Anm. 3) 83 Anm. 102; bei Lerat hier a. O. auch eine Zusammenstellung der Belege; ebenso bei Chanotis a. O. (Anm. 46) 113 Anm. 674, der die genannten Personen allerdings für kretische »Axier, die sich in Aitolien niederließen« hält.

<sup>71</sup> Syll.<sup>3</sup> 622; s. auch IG IX 1<sup>2</sup>, 1, 178 mit SEG 18, 1962, 248 und IC II, v, 19; vgl. dazu Gauthier a. O. (Anm. 11) 369–371. Dieser in der Tat bemerkenswerte Vorgang darf aber nicht dazu dienen, auch alle übrigen aitolischen Axier zu (ehemaligen) ‘kretischen’ Axieren zu machen.

<sup>72</sup> In den letzten Jahren des 3. Jhs. v. Chr. haben sich die Aitoler auf der Suche nach neuen Verbündeten dann auch der seleukidischen Seite zugewandt; dazu F. Lefèvre, *Antiochos le Grand et les Étolies à la fin du III<sup>e</sup> siècle*, BCH 120, 1996, 757–771; vgl. auch den oben erörterten Asylievertrag zwischen dem Aitolischen Bund und Teos mit dem Kommentar von Herrmann a. O. (Anm. 58) 94–97. Schon die oben Anm. 61 erwähnten Beschlüsse des Aitolischen Bundes aus dem Jahre 206/5 v. Chr. (‘Stele von Xanthos’) richteten sich nicht nur an Ptolemaios IV., sondern auch schon an Antiochos III.

Darüber hinaus war die aitolische Präsenz durchaus im Interesse mancher Staaten, die nach dem Rückzug der Ptolemäer auf der Suche nach einem »nouveau protecteur«<sup>73</sup> waren, um sich gegen die wachsende Bedrohung vor allem durch Philipp V. zu schützen. Die Aitoler nutzten diese politische Situation im ausgehenden 3. Jh. v. Chr., um im Spannungsfeld der hellenistischen Großreiche eine eigenständige, offenbar durchaus von hegemonialen Interessen geleitete Politik zu verfolgen, die sich allerdings längerfristig als Fehlschlag erwies.

**Prof. Dr. Peter Funke, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Seminar für Alte Geschichte,  
Domplatz 20–22, D-48143 Münster, Deutschland; E-Mail: funkep@uni-muenster.de**

---

<sup>73</sup> Gauthier a. O. (Anm. 11) 260.